

Ergebnisprotokoll

Gemeinderat, 23.03.2020, GR/2020/007

- öffentlich -

1 Coronavirus und Sitzungsbetrieb

- Weiteres Vorgehen sofern Sitzungen des Gemeinderats nicht mehr stattfinden können

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Regelung hinsichtlich des Sitzungsbetriebs des Gemeinderats wird zugestimmt.
 2. Die Wertgrenzen der Hauptsatzung für Bürgermeister und Ausschüsse werden verdoppelt. Darüber hinaus werden die Wertgrenzen für über-/außerplanmäßige Ausgaben beim Bürgermeister von 5.000 € auf 20.000 € und bei den Ausschüssen von 20.000 € auf 60.000 € erhöht. Diese Änderung der Hauptsatzung ist zur nochmaligen Beratung in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung, insbesondere in Hinblick auf die dauerhafte Beibehaltung, aufzunehmen.
 3. Die Abbuchung der Elternbeiträge bei den Kindergärten für April 2020 wird ausgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Fall einer Verlängerung der Schließung die Aussetzung der Abbuchung auch auf diese Monate anzuwenden, sofern die Schließung mindestens die Hälfte der monatlichen Öffnungstage betrifft.
 4. Musikschule
 - a. Bei der Erhebung der Musikschulgebühren wird für den Zeitraum der Schließung der Musikschule aufgrund der Coronapandemie § 1 Ziff. 4.5 der Gebührenordnung für die Erbacher Musikschule und deren Nebenstellen analog angewendet.
 - b. Soweit Musikunterricht über Online-Angebote (Videokonferenz) erteilt wird, werden hierfür nur die jeweils hälftigen Gebühren erhoben.
 5. Die Planungen zur Einrichtung einer Übergangslösung für eine Kindertageseinrichtung in der Schule in Dellmensingen sind voranzutreiben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahmen auszuschreiben, sofern die Kostenschätzung innerhalb des in der Sachdarstellung genannten Kostenrahmens liegt.
 6. Am Kindergarten Merzenbeund wird aufgrund des aktuellen Bedarfs ein Anbau für eine weitere Kindergartengruppe (25 Kinder) vorgesehen. Die Planungen hierfür sind bis zur Genehmigungsreife voranzutreiben.
 7. Solange keine Bewilligung des beantragten Zuschusses aus der Sportstättenbauförderung vorliegt, werden keine Bauarbeiten für den Neubau der Dreifeldhalle ausgeschrieben.
-

2 Schulzentrum Erbach - Bau einer Heizzentrale - Wärmeerzeuger Biomassekessel

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Heizzentrale am Schulzentrum Erbach für die Komponente Wärmeerzeuger Biomasse mit einem Pelletheizkessel mit ca. 200 kW bestückt wird.

3 Dreifeldhalle Erbach - PV-Anlage

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Dachfläche über der Dreifeldhalle flächig mit einer PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von 132,3 kWp ausgerüstet wird.

4 Straßenbau Erbach - Sanierung Heinrich-Hammer-Straße, Abschnitt Minikreisel Erlenbachcenter bis Bushaltestelle Heinrich-Hammer-Straße - Auftragsvergabe

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zur Sanierung der Heinrich-Hammer-Straße an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Heim, Ulm zu einem Angebotspreis von Brutto 248.809,91 € erteilt wird.

5 Einführung der Mandatos App für die digitale/papierlose Gremienarbeit

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform wird zur Reduzierung des Papierverbrauchs, der Druckkosten und des Verwaltungsaufwands zum 15.06.2020 eingestellt, es sei denn, die Papierform wird ausdrücklich gewünscht oder ist gesetzlich vorgeschrieben.
 2. Die Zustellung von Mitteilungen über neu in das Gremieninformationssystem eingestellte Sitzungsunterlagen erfolgt weiterhin auf elektronischem Weg (E-Mail).
 3. Der Gemeinderat nimmt vom Einführungskonzept zum Einsatz von iPads für die papierlose Gremienarbeit (Gemeinderats- und Ausschusssitzungen), den Leitlinien zur Nutzung von stadteigenen und privaten Tablets bei der Stadt Erbach und von der Anschaffung von iPads für die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Ortsvorsteher Kenntnis.
-

6 Erneuerung der Server, Soft- und Hardwaresysteme und Vereinheitlichung des Softwarestands

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine beschränkte Ausschreibung für die Dienstleistung des Projekts durchzuführen.
 2. Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung der Hard- und Software für die Erneuerung der Server, Arbeitsplatzrechner und Software. Soweit Rahmenvereinbarungen z. B. mit ITEOS bestehen werden diese genutzt.
 3. Der Gemeinderat stimmt dem aufgezeigten Vorgehen zu.
-

7 Bauleitplanverfahren "Alte Scheune" Aufstellungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 14.02.2020 (Anlage) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ein Bebauungsplan auf-

gestellt.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine (freiwillige) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine (freiwillige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich Bekannt zu machen.

8 Bauleitplanverfahren "Oberer Luß I - 1. Änderung" Entwurfs-/Auslegungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Oberer Luß I - 1. Änderung“, die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften - jeweils in der Fassung vom 23.03.2020 - werden gebilligt und im Entwurf beschlossen.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

9 Bauleitplanverfahren "Änderung und Neufassung des Bebauungsplans 'Raitweiden Neufassung 2013' "

Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange sowie der eingegangenen Stellungnahme aus der Bürgerbeteiligung entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 17.09.2019 (Anlage 7) wird zugestimmt.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag Anlage 7 dargestellt berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie in Anlage 7 dargestellt nicht entsprochen.

2. Der Bebauungsplan "Raitweiden Neufassung 2013" in der Fassung vom 23.03.2020 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften "Raitweiden Neufassung 2013" in der Fassung vom 23.03.2020 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH werden gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.
5. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

10 Bauleitplanverfahren "Mischgebiet südlich Oberdischinger Straße" Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 11.02.2020 wird

zugestimmt.

2. Der Bebauungsplan "Mischgebiet südlich Oberdisinger Straße" in der Fassung vom 04.12.17 / 18.11.19 / 23.03.20 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften "Mischgebiet südlich Oberdisinger Straße" in der Fassung vom 04.12.17 / 18.11.19 / 23.03.20 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH werden gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.
5. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

11 Bauleitplanverfahren "Schellenberg, Teil 1" Satzungsbeschluss

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Enthaltung 2**

Beschluss

Der Gemeinderat fasst bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Büros Wick+Partner vom 30.01.2020 (Anlage 9) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Schellenberg, Teil 1“ in der Fassung vom 29.04.2019 und redaktionellen Ergänzungen vom 30.01.2020 des Büros Wick+Partner wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg, Teil 1“ in der Fassung vom 29.04.2019 und redaktionellen Ergänzungen vom 30.01.2020 des Büros Wick+Partner werden gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.

Hinweis:

Der Bebauungsplan „Schellenberg, Teil 1“ wird erst nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung „Westlicher Ortsrand BA 1, 4. Änderung“ bekannt gemacht bzw. zur Rechtskraft gebracht.

5. Die „Träger öffentlicher Belange werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

Anmerkung zur Abstimmung: Aufgrund von Befangenheit erfolgte die Beratung und Abstimmung ohne Stadtrat von Ulm-Erbach.

12 Bauleitplanverfahren "Westlicher Ortsrand, 4. Änderung" Aufstellungs- und Entwurfs-/Auslegungsbeschluss

**Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 12 Enthaltung 2**

Beschluss

Der Gemeinderat fasst bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Für den im Lageplan-Entwurf des Büros Wick + Partner vom 22.01.2020 dargestellten Geltungsbereich (Anlage 2) wird nach § 2 (1) der Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand BA1, 4. Änderung“ aufgestellt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
2. Die Textlichen Festsetzungen werden entsprechend dem Entwurf des Büros Wick + Partner vom 22.01.2020 (Anlage 3) geändert. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 LBO unverändert vom Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand BA1“ übernommen und als Satzung festgesetzt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (2) BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.
5. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Anmerkung zur Abstimmung: Bei der Abstimmung fehlt Stadtrat Gerber.

13 Badeanlage Erbach - Organisation der Badesaison 2020 - Änderung der Öffnungszeiten

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Organisation /Konzeption für die Badesaison 2020 wird zugestimmt.
2. Die Öffnungszeiten der Badeanlage Erbach sind:
Montag – Freitag : 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag/Sonntag /Feiertag/Ferien: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

14 Anpassung der Vergütung der geringfügig Beschäftigten (w/m/d)

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Koppelung der Vergütung der geringfügig Beschäftigten ab 01.01.2021 an den Mindestlohn.

15 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zurückgestellt

Stadt Erbach
25.03.2020
gez. Florian Ott